



# JAHRESPROGRAMM 2025

Freizeiten Andachten Seminare Aktionen



# HERZLICH WILLKOMMEN!

## Herzlich Willkommen!

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass ihr unser Programmheft in den Händen haltet. Beim blättern und stöbern könnt ihr viele coole und interessante Angebote der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis entdecken. Im letzten Jahr machten über 400 Teilnehmende mit und 281 TN nahmen an der Basisschulung teil.

Das Jahr 2025 wird begleitet vom Bibelvers: „**Prüft alles und behaltet das Gute.**“  
**(1. Thessalonicher 5,21)**

Eine starke Aussage und ein Aufruf sich gegen Gewalt, Hetze, Mobbing und Diskriminierung einzusetzen, so wie auch wir es machen.

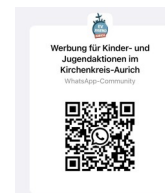
Wir laden euch ein, bei unseren Veranstaltungen gemeinsam Glauben zu entdecken und zu leben. Mit dem **Jugend-Kultur-Café** der Ev. Jugend startet etwas ganz Neues.

Sei dabei und erlebe bei unseren Freizeiten, bei Team4U, dem Juleica Kurs, Aktionen vor Ort und vieles mehr ein tolles Jahr 2025.

Folgt uns auf Insta: @ev.jugend\_aurich.

Dann seid ihr immer super informiert.

Euer Kirchenkreisjugendkonventsvorstand





Gemeinschaft



Have Fun

Glaube



# RÜCKBLICKE



Action



Gemeinschaft



Freunde treffen

# JAHRESÜBERSICHT

Januar	15.01.	Team4U (2024)	
	15.01.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	22
	17.-18.01	Sprengelwochenende in Papenburg	20
Februar	07.02.	Dinner für Dich u. Zertifikatsübergabe „team4U“	14
	12.02.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	22
	23.02.	Jugendandacht zur Jahreslosung in Mittegroßefehn	22
März	02.03.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	22
	04.03.-06.04.	Kinderkathedrale	21
	10.03.	Helfendentreff Kirchentag	9
	15.03.	Kirchenkreisjugendkonvent in Aurich-Oldendorf	15
	27.03.	Jugendandacht „Kurz nach 6“ in AUR-Oldendorf	22
April	05.04.	Tagesseminar „Ohne Moos nix los“	18
	06.04.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	22
	12.04.-15.04.	Fahrrad-Kinderfreizeit	8
	30.04.-04.05.	Kirchentag in Hannover	9
Mai	25.05.	Kirche Kunterbunt in Wiesmoor	23
Juni	01.06.	Kirche Kunterbunt in Paulus	23
	01.06.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	22
	04.06.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	22
	14.06.	Kirchenkreisjugendkonvent	15
	21.06.	Team4U –Start up-	16

# JAHRESÜBERSICHT

Juli	08.-16.07.	Jugendfreizeit nach Kroatien	10
	23.-27.07.	Kinderfreizeit nach Papenburg	11
August	06.-10.08.	Kinderbibelwoche in Aurich-Oldendorf	24
	07.-10.08.	Kinderfreizeit in der Jurte	12
	20.08.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	22
September	01.09.	Team4U	16
	07.09.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	22
	17.09.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	22
	26.-28.09.	Juleica-Kurs; Teil I	17
Oktober	05.10.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	22
	06.10.	Team4U	16
	06.-08.10.	Kinderbibelwoche in Aurich-Oldendorf	24
	10.—14.10.	Junge Erwachsenenfreizeit nach Holland	13
	22.-26.10.	Kinderbibelwoche in Victorbur	24
	24.-26.10.	Juleica-Kurs; Teil II	17
November	02.11.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	22
	07.-09.11.	Juleica-Kurs; Teil III	17
	17.11.	Team4U	16
	15.11.	Workshoptag	19
Dezember	07.12.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	22
Januar 2026	12.01.26	Team4U	16



- Unsere Welt wurde bunt geschaffen. Und wir sind es auch. Die Ev. Jugend Aurich steht zu der LCBTQIA+ Community und People of Color. Wir setzen uns gegen jegliche Art von Diskriminierung ein. Jeder Mensch ist bei uns willkommen, wird akzeptiert in seiner Ganzheit und unterstützt wo nötig.
- Wenn Du die Werte der Ev. Jugend nicht mittragen kannst, dann ist die Ev. Jugend Aurich nicht der richtige Ort für Dich.
- Gegebenenfalls müssen wir dann von unserem Hausrecht Gebrauch machen
- Für unsere Veranstaltungen, Schulungen und Freizeiten gilt das Schutzkonzept des Kirchenkreises Aurich und des Kirchenkreisjugenddienstes.
- Am Preis soll deine Teilnahme nicht scheitern. Zögere nicht und sprich mich (KKJWn Christine Kruse) an. Ich bemühe mich eine Lösung zu finden. Deine Anfrage wird vertraulich behandelt.
- Anmeldungen, soweit nichts anderes vermerkt ist, bitte Online über unsere Homepage unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)



### **Dein Raum, Deine Ideen, Deine Chance!**

Du hast Lust, etwas zu bewegen? Dann mach mit beim neuen Jugend-Kultur-Café! Hier kannst du deine Kreativität ausleben, Ideen einbringen und einen Ort mitgestalten, der genau zu dir und deinen Freunden passt. Ob du dich für Musik, Kunst, die großen und kleinen Fragen des Lebens interessierst oder einfach eine entspannte Atmosphäre zum Klönen und Lernen suchst – Deine Meinung zählt!

Du hast besondere Skills drauf? Lass andere daran teilhaben! Und auch hinter den Kulissen kannst du dich an allen Abläufen und Entscheidungen beteiligen und Verantwortung im Café und hinter der Theke übernehmen. Du möchtest dich lieber überraschen lassen? Dann komm vorbei, genieße coole Events, entspanne mit Freunden und entdecke deinen neuen Lieblingsplatz. Deine Herkunft, Religion und Konfession spielen hier keine Rolle. Aktuelle Infos bekommst du per Instagram oder WhatsApp bei Nicole Friesen: 0152 035 298 75

News gibt's hier: @ev.jugend\_aurich und bald bei @jugendkulturcafe\_aurich

# Fahrrad-Kinderfreizeit



Mit dem Fahrrad mitten durch Ostfriesland und neue Orte entdecken. Das kannst du mit uns in den Osterferien machen. Vom 12.04.-15.04.2025 möchten wir mit euch unter dem Motto „Abenteuerefahrt“ durch insgesamt drei Gemeinden fahren und an verschiedenen Orten Abenteuer erleben. Jede Nacht in einem anderen Gemeindehaus.

Die Teamer sind für euch Ansprechpartner\*innen, kochen mit euch gemeinsam und erarbeiten ein buntes Programm.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Fahrrad, Fahrradhelm und sicheres Fahrradfahren! Also sei mit dabei und melde dich an. Am Preis soll die Teilnahme nicht scheitern.

- Termin:** Sa. 12. bis Di. 15. April 2025  
**Orte:** Wiesmoor, Aurich-Oldendorf und Mittegrossefeh  
**Teilnehmende:** 9-13 Jahre  
**Kosten:** 50 €  
**Leitung:** Anneke Pollmann, Hendrik Eckhoff und Hanna Kruse  
**Anmeldung:** online über [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)  
**Anmeldeschluss:** 28. Februar 2025





+++  
Deutscher Evangelischer Kirchentag  
Hannover 30. April - 4. Mai 2025

## "mutig - stark - beherzt"

**Kirchentag in Hannover und wir sind dabei mit unserem Bibelparcours!**

Von **Mittwoch, den 30. April bis Sonntag, den 4. Mai 2025** laden wir euch herzlich zum Ev. Kirchentag nach Hannover ein.

*Lasst EUCH anstecken vom Lebensgefühl Kirchentag!*

**Termin:** Mi. 30. April bis So. 4. Mai 2025  
**Ort:** Hannover  
**Kosten/Anmeldung:** Siehe: [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)  
**Leitung:** KKJWn Christine Kruse und Team

**Frühbucherpreise bis 15.02.2025**

Es werden noch „**HELFENDE**“ für unser Projekt auf dem Kirchentag gesucht. Solltest Du mitmachen wollen, komm am **Montag, 10.03. um 18.30 Uhr** ins Gemeindehaus der Paulus-Gemeinde in Aurich-Kirchdorf.

**Als Helfende fährst du zu einem deutlich reduzierten Preis mit!**

Gefördert durch die  
**AKTION  
MENSCH**

# SOMMER IN KROATIEN



## **Mehr.als.sommer – mit uns erlebst Du was!**

Wir fahren auf die wunderschöne Halbinsel Istrien. Unsere Unterkunft befindet sich auf dem 4 Sterne-Campingplatz Grand Kazela in Medulin. Der Platz liegt direkt am Kiesstrand. Hier könnt ihr baden, schnorcheln oder mit Seekajaks paddeln. Auch die Poollandschaft und ein Beachvolleyballfeld bieten Freizeitspaß. Zur Strandpromenade mit Geschäften und Cafes ist es nicht weit. Freut euch auf das abwechslungsreiche Programm und unsere täglichen Andachten. Geplant sind eine Kajak-Tour und ein Bootsausflug zum Kamenjak.

**Termin:** Di. 8. Juli bis Mi. 16. Juli

**Ort:** Medulin/Kroatien

**Kosten:** 495 € für Hin- und Rückfahrt, Unterbringung im Zelt, Vollverpflegung mit Getränkeservice vor Ort und Programm

**Alter:** 13 bis 16 Jahre

**Leitung:** KKJWn Christine Kruse, Diakonin Lara Wissemann und Team

**Anmeldeschluss:** 28. Februar 2025



Du möchtest deine Sommerferien nicht Zuhause verbringen? Sondern Dich in ein Abenteuer stürzen, zum Beispiel mit deiner besten Freundin oder deinem besten Freund? Dann heißt es für Dich "Komm mit uns nach Papenburg!" - fahr mit uns 5 Tage auf Freizeit. Die gemeinsame Freizeit soll unter dem Motto „Sommer, Sonne, Sternenhimmel“ stehen und beinhaltet für Dich viele tolle Aktionen, Bastelangebote und einen Ausflug passend zu unserem Freizeitmotto. Mit auf diese Freizeit fahren nicht nur 29 weitere Kinder, sondern auch ein Team aus 10 Betreuer\*innen, die bereits mehrere Kinderfreizeiten betreut haben. Diese stehen dir die gesamte Zeit mit einem offenen Ohr zur Seite und bereiten für dich das Programm vor. Wir freuen uns schon sehr Dich kennenzulernen. Bei Fragen könnt ihr euch gerne an uns wenden.

**Termin:** Mi. 23. bis So, 27. Juli 2025  
**Ort:** Papenburg  
**Alter:** 6 bis 10 Jahre  
**Plätze:** 30 für Teilnehmer\*innen; **Anmeldeschluss: 18.06.2025**  
**Kosten:** 250 € inkl. Busfahrt, Unterkunft mit Vollverpflegung und einem Ausflug  
**Leitung:** Hanna Kruse (174 8888326), Janna Albers (176 20235879), Hendrik Eckhoff und Team

# KINDERFREIZEIT

# Freizeit in der Jurte



## Ferien und dir ist langweilig?

NICHT BEI UNS!

Wir verbringen ein paar tolle Tage in und um unserer Jurte in der Paulus-Gemeinde.

Wir machen Feuer, kochen und backen Stockbrot. Außerdem wird gebastelt, gespielt und vieles mehr.

Abschluss ist Sonntag um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Jurte.

Wir freuen uns auf Dich!

**Termin:** Do. 7. bis So. 10. August 2024  
**Ort:** Paulusgarten, Aurich-Kirchdorf  
**Teilnehmende:** Kinder von 6 bis 10 Jahren  
**Leitung:** Pastorin Heike Musolf und Team



## Junge Erwachsenenfreizeit

das bedeutet:

- Entspannung
- Kreativität
- Andachten
- Ausflüge und ein durch uns gestaltetes Programm.

Auch in diesem Jahr soll es wieder in die Niederlande gehen.

Geplant ist eine Fahrt mit 10-15 Personen.

**Termin:** 10. bis 14. Oktober 2025

**Ort:** Niederlande

**Kosten:** 250 € für die Fahrt mit Bullis, Unterkunft,  
Verpflegung und Programm

**Teilnehmende:** 18 bis 30 Jährige

**Leitung:** Kea Irmer und Hendrik Stürenburg

Genauere Informationen demnächst auf der Website: [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de) und [Instagram](#).

# Dinner für Dich



## „So viel Gutes“

Mit diesem Abend bedanken wir uns bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv sind.

Toll, dass wir viele engagierte Mitarbeitende haben—**ihr tut Gutes und seid gut.**

Das möchten wir mit Euch feiern: mit einem Gottesdienst, gutem Essen und viel Spaß. Tabea Buhr wird uns von ihrem Projekt in Tansania erzählen, wo sie mit wenig viel erreicht hat.

Lasst Euch überraschen ! Wir freuen uns auf Euch/Sie.

**Termin:** Fr. 07. Februar von 18.00 bis 22.00 Uhr.

**Ort:** Paulus-Kirche, Kiebitzstraße 19, Aurich

**Leitung:** Team des Kirchenkreisjugenddienstes

**Kosten:** keine

Um diese besondere Veranstaltung gut planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung bis zum **24.01.25**



## Deine Chance mitzubestimmen!

Der Kirchenkreisjugendkonvent ist die Entscheidungszentrale!  
Hier könnt ihr euch austauschen und diskutieren, überlegen, planen und entscheiden: Wo soll die nächste Sommerfreizeit stattfinden? Was für Events soll es geben?  
Welche Projekte wollen wir starten und noch vieles mehr.  
Komm vorbei und bringe deine Ideen ein!

**TERMINE:** Samstag, 15. März von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr in Aurich-Oldendorf  
Samstag, 14. Juni von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Weitere Termine erfährst Du bei insta: ev.jugend\_aurich

## Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche

Alle in der Landeskirche tätigen Beruflichen und Ehrenamtlichen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis tätig sind, sind verpflichtet an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

**Diese Schulung wird fortlaufend angeboten. Infos auf [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de) oder Sie melden Ihren Bedarf beim KJD Aurich direkt an.**

# TEAM4U – INPUT MIT FUN

16



Du möchtest nach deiner Konfirmation in deiner Gemeinde als Teamer\*in aktiv werden? Du arbeitest schon in einem Team deiner Kirchengemeinde mit? Dann ist Team4U ein idealer Ort für dich. Hier bekommst du die wichtigsten Infos und Tipps für Spiele, Andachten, Umgang mit Gruppen und vieles mehr.

Egal, ob du beim Konfi-Unterricht, bei der Kinderkirche, in Kinder- oder Jugendgruppen, bei Freizeiten oder Projekten schon mitmachst oder mit machen möchtest – hier bist du genau richtig.

- Termine:** Sa. 21. Juni, Start up von 16.-19.00 Uhr in KG Mittegroßefehn  
Dann jeweils Mo. 01. September; 6. Oktober, 17. November  
und 12. Januar 2026 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Mittegroßefehn
- Teilnehmende:** Konfirmierte Jugendliche ab 14 Jahren
- Kosten:** Keine
- Leitung:** das Team vom KJD





Du bist gerne Teamer\*in , du möchtest als Teamer\*in auf unseren Freizeiten mitarbeiten? Dann ist die JuleiCa-Schulung (Jugendleitercard) genau das richtige für dich. Hier lernst Du in drei Wochenenden etwas über Spielpädagogik, das Know-How für das Leiten von Gruppen, Andachten gestalten, Rechtsfragen und führst ein Praxisprojekt durch.

Abgesehen davon ist die JULEICA - Schulung immer ein großes Highlight, mit tollen Leuten aus den Kirchenkreisen Aurich und Harlingerland, vielen praktischen Übungen und natürlich jeder Menge Spaß.

**Termine:** **Teil 1:** Fr. 26. Sept.; 17.30 Uhr bis So. 28. Sept. 2025; 17.00 Uhr  
**Teil 2:** Fr. 24. Okt.; 17.30 Uhr bis So. 26. Okt. 2025; 17.00 Uhr  
**Teil 3:** Fr. 7. Nov.; 17.30 Uhr bis So. 9. Nov. 2025; 14.00 Uhr

**Ort:** Teil I und II: Jugendherberge Jever; Teil III: JUUBA Asel

**Kosten:** 130 € für Unterkunft, Verpflegung, Schulungsmaterial ab 15 Jahre

**Leitung:** KJWn Christine Kruse und KJW Matthias Conrad

# JULEICA



## Tagesseminar „Ohne Moos nicht los“

- Wie komme ich an Geld für meine Aktionen, Projekte und Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Willst du lernen, wie du einen Förderantrag schreibst?
- Wie findest du aus den unzähligen Fördermöglichkeiten die passende Förderung für dein Vorhaben?

Junge Menschen der Jugendcrew der Heinrich-Dammann-Stiftung zeigen an praktischen Projekten, wie es geht und das mit ganz viel Spaß.

**Termin:** Samstag, 5. April 2025; 10 bis 18.00 Uhr mit Essen

**Kosten:** 5,00 €

**Ort:** wird auf der Homepage bekanntgegeben

**Leitung:** KKJWin Christine Kruse und die Jugendcrew

Geeignet zur Juleica-Verlängerung.



# WORKSHOPTAG

## **Workshoptag „ Prävention – für alle Lebenslagen“**

Ein Tag voller Inspiration für Jugendliche und junge Erwachsene.

Beim Präventionstag kannst du durch spannende Workshops, mit vielen praktischen Tipps und Tricks lernen, wie du deinen Alltag sicher gestaltest. Geplant sind ein 1. Hilfe-Kurs, Hilfe für die Seele, Präsenztraining und vieles mehr. Lass Dich überraschen.

Außerdem gibt es gute Musik, leckeres Essen und viel Spaß. Wir freuen uns auf dich!

**Termin:** Samstag 15. November 2025

**Ort:** Leer

**Leitung:** Die Kirchenkreisjugenddienste im Sprengel Ostfriesland-Ems

**Kosten:** 5 €

**Zielgruppe:** Jugendliche ab 14 Jahren

Geeignet zur Juleica-Verlängerung.

Weitere Informationen nach den Sommerferien auf unserer Homepage.

# SPRENGELJUGENDKONVENT



Du hast Lust neue Leute aus Ostfriesland kennenzulernen, die genauso ticken wie Du und sich als Teamer\*innen engagieren? Du möchtest wissen was im Sprengel Ostfriesland-Ems von Jugendlichen für Jugendliche angeboten wird ? Du willst darüber mitentscheiden? Du willst wissen, was der Sprengeljugendkonvent ist ? Dann kommt mit ins super tolle Jugendgästehaus in Papenburg. Außerdem wählen wir einen neuen Sprengeljugendkonventsvorstand. Jede\*r ist willkommen !

- Termin:** Fr. 17. bis Sa. 18. Januar 2025 bis Mittag  
**Ort:** Jugendgästehaus Johannesburg in Papenburg  
**Zielgruppe:** Teamer\*innen und Gruppenleitende  
**Kosten:** 40 € für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programm  
**Leitung:** SJK-Vorstand in Kooperation mit den KJDs  
**Anmeldung:** unter [www.ejeb.de/anmelden](http://www.ejeb.de/anmelden)

Ein weiteres Treffen findet am **13. Juni von 17.00 bis 20.00 Uhr im KKJD Emden-Leer** statt. Infos zu weiteren Terminen im Sprengel findest du auf unserer Homepage.



## **Kinderkathedrale Aurich: Erlebnis.Raum—Kirche von, mit und für Kinder**

### **Thema 2024: Der Herr ist mein Hirte (Ps.23)**

Wer ist Gott? Wie handelt Gott? Das wollen wir gemeinsam im umgebauten Kirchenraum der Pauluskirche Aurich-Kirchdorf erkunden. Unser Wegweiser ist dabei Psalm 23, der von Gott als gutem Hirten berichtet.

Kinderkathedrale bedeutet, dass der Kirchenraum für Kinder gestaltet ist und zur Kirchenerkundung einlädt.

Kreative und ästhetische Projekte warten auf Mitwirkung. Ferner sind 2 Ausflüge geplant.

**Termin:** 4. März bis 6. April 2025

**Ort:** Kirchengemeinde Paulus, Aurich-Kirchdorf

**Kosten:** Keine (um Spenden wird gebeten)

**Teilnehmer:** Kinder im Grundschulalter

**Leitung:** Pastorin Musolf und Team

Weitere Infos mit genaueren Terminen und Uhrzeiten findet ihr unter:

**[kinderkathedrale-aurich.wir-e.de](http://kinderkathedrale-aurich.wir-e.de)**



## Herzliche Einladung zum „anStoß“

das heißt Anregung, Anreiz, Motiv oder Kraftquelle aber auch Ablehnung, Kritik, Aufsehen. All das kann unsere Andacht bei dir bewirken. Wir laden dich ein: **jeweils mittwochs 19.30 Uhr in der Matthäuskirche Wallinghausen**; Termine sind: 15.1.; 12.2.; 4.6.; 20.8. und 17.09. Es freuen sich auf dich Teamer\*innen und Pastor\*in

## Herzliche Einladung zu „Kurz nach 6“

an all, die einmal eine andere Form von Gottesdienst erleben möchten. Alle drei Monate **jew. mittwochs um 18.08 Uhr in der Kirche in Aurich-Oldendorf** wollen wir für ca. eine halbe Stunde innehalten und „runterkommen“. Termin ist: 27.03.2025. Weitere Termine erfahrt ihr zeitnah auf der Homepage des KJD Aurich. Wir freuen uns auf Euch/Sie! Antjelina Janssen und Janna Albers

## Herzliche Einladung zur „aus:zeit“

Die Jugendandachten finden am **1. Sonntag im Monat um 18.00 Uhr in der Lamberti-Kirche Aurich** statt.

## Herzliche Einladung zum „GoDi der Ev. Jugend“

**Am 23.02.2025 um 10.00 Uhr in Mittegrosßefehn.** Thema: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ Es freuen sich auf Euch Diakon Oltmann Buhr und Team



### **Kirche Kunterbunt ist**

frech – wild – wunderbar – kreativ – mutig – laut – lustig – inspirierend – segensreich

Hier wird Gemeinschaft gelebt, zusammen kreative Zeit gestaltet, Musik gemacht und im Anschluss zusammen gegessen. Nach einer Willkommens- und Ankunftszeit erwarten dich verschiedene Stationen, an denen du kreativ werden darfst. Keine Sorge, für jeden ist etwas dabei und du entscheidest, welche Stationen von dir besucht werden. Als Abschluss findet noch eine kurze Feierzeit statt und die gesamte Zeit endet mit einem leckeren Essen.

Für die Planung ist es super, wenn du dich und deine Familie über den QR-Code anmeldest. Natürlich sind spontane Gäste jederzeit willkommen.

- Nächste Termine:** 25. Mai Gemeindehaus Wiesmoor  
01. Juni Gemeindehaus Paulus  
jeweils von 11-14 Uhr  
Weitere Termine werden auf der jeweiligen Homepage veröffentlicht.
- Teilnehmende:** Familien
- Kosten:** Keine, um Spende wird gebeten
- Leitung:** Kirche Kunterbunt Team



## Kinderbibelwochen

- Spannende Geschichten aus der Bibel entdecken, Spiel, Spaß, Lieder und viel Kreatives - das alles gibt es vom **15. bis 17. Oktober** bei der Kinderbibelwoche im **Gemeindehaus in Victorbur**. Abschluss ist im Gottesdienst am 19.10. Wir freuen uns auf Euch!  
Weitere Infos bei Diakonin Sandra Stelzenberger: 0172 78 55 260
- Es ist wieder soweit und die Kinderbibelwoche in **Aurich-Oldendorf** geht in die nächste Runde. Wir wollen gemeinsam Geschichten aus der Bibel hören und sehen, basteln, spielen und singen. Bei Fragen meldet Euch gerne.  
**Termin:** 6. bis 10. August 2025  
**Ort:** Kirchengemeinde Aurich-Oldendorf, Börgtun 1, 26629 Großefehn  
**Alter:** 5 bis 12 Jahre  
**Kosten:** etwas Taschengeld für Getränke; Kosten für den Tagesausflug  
**Leitung:** Antjelina Janssen, Janna Albers & Team  
**Voranmeldungen per Whatsapp bei Janna Albers** unter 017620235879  
**Anmeldeschluss: 16. Juli 2024**





## EV.-LUTH. KIRCHENKREISJUGENDDIENST AURICH



**KIRCHEN-  
KREISJUGEN-  
WARTIN  
CHRISTINE  
KRUSE**

### Wir sind:

- Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Servicestelle für Ehrenamtliche und Berufliche in den Kirchengemeinden
- Die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend
- Verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Jugendarbeit im KK
- Verleihstelle von Materialien

### Wir bieten:

- Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/innen, Freizeiten, Seminare, Begleitung von ehrenamtlichen Teams, Jugendseelsorge, Beratung von Kirchenvorständen und Unterstützung von Projektideen im Kirchenkreis

Wenn nichts anderes im Heft vermerkt ist, ist die Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich Veranstalter der Angebote.

Aktuelle Infos auch auf unserer Homepage: [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)

**Kontakt: Lambertshof 10, 26603 Aurich, Tel: 04941 / 6 14 41; Handy: 015225263221;**

**Email: [christine.kruse@kjd-aurich.de](mailto:christine.kruse@kjd-aurich.de); [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)**



**SEKRETÄRIN  
INGE  
DE VRIES**

## DIAKONE IM KIRCHENKREIS



**Oltmann Buhr**; Tel.: 04943 - 406971; E-Mail: [tombuhr@web.de](mailto:tombuhr@web.de)  
Diakon in den Gemeinden Aurich-Paulus, Mittegroßefehn und Timmel  
**Aufgabenbereiche:** Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden, Projekte, Konfirmandenarbeit, Team4u



**Torsten Hoffmann**; Tel.: 04941—99 19 724;  
E-Mail: [torsten.hoffmann@evlka.de](mailto:torsten.hoffmann@evlka.de)  
Diakon in den Gemeinden Aurich-Lamberti und St. Johannis-Sandhorst  
**Aufgabenbereiche:** Angebote und Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Konfirmationsunterricht, Jugendgottesdienste und manches mehr.



**Sandra Stelzenberger**; Tel.: 04933 - 87 88 778;  
E-Mail: [sandra.stelzenberger@gmx.de](mailto:sandra.stelzenberger@gmx.de)  
Diakonin in den Gemeinden Victorbur und Weene  
**Aufgabenbereiche:** Konfirmandenunterricht, Gestaltung von Jugendarbeit in Gruppen, Projekten und Jugendgottesdienste. Als Prädikantin erzähle ich gerne in Gottesdiensten über die Liebe Gottes und die Schönheit unseres Glaubens.

**Nicole Friesen;** Handy: 0152 035 298 75; E-Mail: nicole.friesen@evlka.de  
Pädagogische Mitarbeiterin im Kirchenkreis Aurich  
Aufgabenbereich: Leitung des Jugendkulturcafé

**Lara Wissemann;** Handy: 0157 34 13 41 22; E-Mail: lara.wissemann@evlka.de; Diakonin im Kirchenkreis Aurich; Aufgabenbereiche: ist im Kirchspiel mit den Kirchengemeinden Hinrichsfehn, Marcardsmoor, Ostgroßfehn und Wiesmoor-Mitte tätig; Mitarbeit an Projekten in der Region Wiesmoor-Großfehn wie z.B. KiBiWo Aurich-Oldendorf, Kirche Kunterbunt usw. sowie Mitarbeit im KJD.

**Astrid Burmeister;** Tel.: 04943 - 92 55 630;  
E-Mail: astridburmeister@web.de; Gemeindepädagogin i. A. im Kirchenkreis Aurich und eingesetzt in der Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden Bagband, Strackholt und Marcardsmoor.

## KIRCHENKREISJUGENDPASTOR

**Pastor Ulrich Menzel;** Tel: 04941 - 99 014 68;  
Handy: 01525—28 64 276; E-Mail: pastor.menzel@matthaeus-kirche.de  
Pastor Ulrich Menzel begleitet zusammen mit der Kirchenkreisjugendwartin den Kirchenkreisjugendkonvent und kann Kindern und Jugendlichen als Seelsorger zur Seite stehen. Als Pastor der Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen bietet er dort Jugendandachten an.



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen

## für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen der Evangelischen Jugend im KK Aurich

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

### 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich

Raiffeisen-Volksbank eG.

IBAN DE35 5206 0410 0000 0062 62

BIC GENODEF1EK1 zu leisten.

Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

### **3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen**

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten.

Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

#### **4. Teilnahme eines Ersatzreisenden**

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

#### **5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn**

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

#### **6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn**

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

- a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

#### **7. Kündigung des Veranstalters**

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.



## **8. Versicherungen**

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

## **9. Pass- und Visavorschriften**

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

## **10. Haftung des Veranstalters**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### **11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden**

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu. Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

### **12. Datenschutz**

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

### **13. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Aurich.



# ANMELDUNG

- Online unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)
- Per Post mit diesem Formular an: Kirchenkreisjugenddienst Aurich,  
Lambertshof 10, 26603 Aurich

Hiermit melde ich mich/meinen Sohn/meine Tochter verbindlich für folgende Veranstaltung des Ev. Kirchenkreisjugenddienst Aurich an. Die unter [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de) aufgeführten Reisebedingungen bzw. Teilnahmebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Freizeit/Angebote: \_\_\_\_\_ Datum der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Vorname/ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)



# Ev.-luth. KIRCHENKREISJUGENDDIENST AURICH

## KIRCHENKREISJUGENDWARTIN

### Christine Kruse

Telefon 04941/61441; Handy: 015225263221

E-Mail [christine.kruse@kjd-aurich.de](mailto:christine.kruse@kjd-aurich.de);

**HOMEPAGE:** [www.kjd-aurich.de](http://www.kjd-aurich.de)

## IMPRESSUM

**Redaktion:** KKJWn Christine Kruse      **Layout:** Inge de Vries

**ViSdP:** KKJWn Christine Kruse

Die Bilder entstammen überwiegend dem Fundus der Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich, der Datenbank der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers oder sind lizenzfrei von pixelio.de bezogen worden.

